

Grünwalder-Stadionverordnung

Evaluation der Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung)

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 30.06.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Aktuelle Entwicklung	2
3. Bewertung des Derbys durch Polizei, Branddirektion und Fanprojekt	3
3.1 Stellungnahme Polizeipräsidium München	3
3.2 Stellungnahme Branddirektion	7
3.3 Stellungnahme Fanprojekt	7
4. Evaluation und Bewertung durch das KVR	10
4.1 Abschließende Bewertung nach einem Spiel nicht möglich	10
4.2 Räumlicher und zeitlicher Umgriff	11
4.3 Glasflaschenverbot	11
4.4 Friedensstörendes Handeln	11
4.5 Äußerung von Parolen	12
4.6 Phänomen Fanmärsche	12
4.7 Viktualienmarkt	13
5. Fazit	14
II. Antrag des Referenten	14
III. Beschluss	15

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats wurde am 25.03.2015 die Änderung der Stadionverordnung für das Stadion an der Grünwalder Straße beschlossen.

Hierdurch wurde für Risikospiele - das sind derzeit nur die Viertligaspiele zwischen den Herrenmannschaften des FC Bayern München II und des TSV 1860 München II - der Geltungsbereich der bislang geltenden Verordnung auf den direkten Umgriff des Grünwalder Stadions, unter Einbeziehung der anliegenden U-Bahn-Stationen, ausgeweitet.

Verboten wurden in dem erweiterten Geltungsbereich zudem:

- das Mitführen, Abbrennen oder Abschießen von pyrotechnischen Gegenständen,
- das Vermummen,
- das Zusammenschließen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln
- sowie das Mitführen von Glasflaschen bei einem gemeinsamen Marsch einer größeren Anzahl von Menschen zum Stadion (Fanmarsch).

Diese Verbote gelten jeweils an den Spieltagen ab vier Stunden vor dem Spielbeginn bis zwei Stunden nach Ende der Spiele.

Gleichzeitig wurde das Kreisverwaltungsreferat (KVR) beauftragt, nach dem Derby vom 06.04.15 zwischen dem FC Bayern München II und dem TSV 1860 München II die Änderungen zu evaluieren und anschließend dem Stadtrat zu berichten.

Das KVR hat nunmehr eine Evaluation durchgeführt, welche im Folgenden dargestellt wird.

2. Aktuelle Entwicklung

Im Hinblick auf die durchzuführende Evaluation der Grünwalder-Stadionverordnung standen für das KVR zwei Szenarien im Raum:

- Ein mögliches Szenario betraf den **Abstieg der Profimannschaft des TSV 1860 München** in die Dritte Fußballliga.

Bei diesem Szenario wären die Drittligaspiele möglicherweise nicht mehr in der

Allianz Arena, sondern im Grünwalder Stadion ausgetragen worden. In diesem Fall wäre angesichts der in der Dritten Fußballliga vertretenen Mannschaften mit einem anderen Fanklientel bzw. einer anderen Fanstruktur sowie einer deutlich höheren Anzahl an Risikospiele zu rechnen gewesen; die bisherige, sehr enge Definition der „Risikospiele“ hätte neu formuliert und ausgeweitet werden müssen. Klarheit darüber, ob dieses Szenario eintritt, entstand allerdings erst nach dem letzten Relegationsspiel des TSV 1860 München am 02.06.2015, in welchem der Klassenerhalt letztendlich doch noch erreicht wurde. Aus diesem Umstand resultiert auch die Kurzfristigkeit der Vorlage.

- Das andere Szenario betraf den **Verbleib des TSV 1860 München** in der Zweiten Bundesliga.

Dieses Szenario ist letztlich eingetreten. Auf Grund des Verbleibs des TSV 1860 in der Zweiten Bundesliga – und damit in der Allianz Arena - bleibt es daher für das Grünwalder Stadion im Hinblick auf relevante Risikospiele zunächst bei den zwei Derbys der Münchner Vereine in der Vierten Fußballliga. Eine Evaluation und Bewertung der bestehenden Verordnung ist daher nur im Hinblick auf diese zwei Risikospiele vorzunehmen.

Ein weiterer Regelungsbedarf bzw. die Notwendigkeit einer erneuten Ausweitung der Verordnung – bedingt durch den Abstieg der Profimannschaft des TSV 1860 München in die Dritte Fußballliga – besteht somit nicht.

3. Bewertung des Derbys durch Polizei, Branddirektion und Fanprojekt

Das städtische Stadion an der Grünwalder Straße war mit 12 500 Zuschauern, darunter ca. 370 „Problemfans“, ausverkauft. Es waren insgesamt ca. 1 200 Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Vertreterinnen und Vertreter des Stadionbetreibers und der betroffenen Dienststellen des Kreisverwaltungsreferats (letztere begleitet von Frau Bürgermeisterin Christine Strobl und Frau Stadträtin Beatrix Zurek) im Einsatz.

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen sowie des Fanprojektes zum Verlauf des Derbys wiedergegeben. (Im Hinblick auf die mit dieser Vorlage intendierte Evaluation des Derbys werden die Stellungnahmen in voller Länge wiedergegeben.)

3.1 Stellungnahme Polizeipräsidium München

Ausweitung der Stadionverordnung

Die vom PP München im Vorfeld übermittelte Gefahrenprognose sowie die definierten neuralgischen Örtlichkeiten haben sich bestätigt.

Brennpunkte waren vor und nach dem Spiel insbesondere die Straßen und Plätze zwischen den drei U-Bahnhöfen Silberhornstraße, Wettersteinplatz und Candidplatz. Auch wenn sich vereinzelt Störungen außerhalb des Verordnungsbereiches ereigneten, sind die kritischen Bereiche in der Verordnung erfasst.

Die zeitliche Ausdehnung hat sich bewährt, zumal bereits ab 09:30 Uhr, also bereits eine Stunde früher als angenommen, FC Bayern-Fans sich in der Innenstadt und TSV-Anhänger im Bereich zwischen Wienerwald und dem sogenannten „Grünspitz“ sammelten.

Auch die Störungsarten entsprachen der Gefahrenprognose. Die TSV-Fans trafen sich am ursprünglich geplanten Anmarschweg der FC Bayern-Fans im Bereich des „Grünspitz“ (dreieckige Grünfläche zwischen Tegernseer Landstraße, Martin-Luther-Straße und Zehentbauernstraße), offensichtlich in der Absicht, Bayernfans zu attackieren. Die Menschenmenge war äußerst aggressiv und alkoholisiert. Es wurden mehrfach pyrotechnische Gegenstände gezündet, mehrere Personen waren zeitweise verumumt. Zur Verhinderung einer gewalttätigen Auseinandersetzung musste das Fantrennungskonzept kurzfristig geändert werden, indem die Bayernfans nicht zur Silberhornstraße, sondern zum Wettersteinplatz geleitet wurden. Außerdem mussten mit einem hohen Kräfteansatz und unter Zuhilfenahme von Sperrgittern und Dienstfahrzeugen Absperrungen errichtet werden. Als die TSV-Fans bemerkten, dass die FCB-Route geändert wurde, versuchten sie, die Polizeiabsperungen zu überwinden. Neben dem Zünden pyrotechnischer Gegenstände kam es zu Beleidigungen, Flaschenwürfen und dem Werfen abgerissener Äste in Richtung Einsatzkräfte. Die Polizei musste mehrmals unmittelbaren Zwang anwenden.

Das Derby hat bestätigt, dass sich die Verhaltensweisen gewaltbereiter Fans nicht auf das Stadion beschränken, sondern auf das angrenzende Stadtviertel ausweiten. Dadurch entsteht eine gemeinsame Gefahrenzone und folglich ein Bedarf für eine beide Bereiche umfassende Verordnung. Die Wirksamkeit der Satzung kann nach nur einem Spiel nicht konkret bemessen werden. Sicherlich entfaltet sie eine generalpräventive Wirkung dadurch, dass der Geltungsbereich einen rechtlich geschützten Status erhält. Außerdem eröffnet sie für die Polizei Ahndungsmöglichkeiten, schützt die Bevölkerung und vermittelt Fußballfans verbindliche Verhaltensregeln.

Ob die Verordnungsanpassung künftig auf die Regionalligaderbys beschränkt bleiben kann, hängt von der weiteren Entwicklung und der Nutzung des Stadions ab.

Satzungsbedingte Beeinträchtigungen für die Bevölkerung wurden nicht bekannt.

In Bezug auf § 6, Ziffer e), besteht Unsicherheit über die Auslegung der Formulierung „sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammenschließen“. Diesbezüglich wird um die Mitteilung von Auslegungshinweisen gebeten.

Fanmärsche

Nach dem Derby vom 12.08.2014 mit erheblichen Beeinträchtigungen und Störungen durch Bayernfans am Viktualienmarkt und in der U-Bahn, fanden mehrere Gespräche und Diskussionen über Fanmärsche in der Innenstadt statt. Das KVR hatte an den Fangesprächen teilgenommen bzw. selbst organisiert, so dass auf die unzureichende Kooperationsbereitschaft auf Fanseite nicht näher eingegangen wird.

Ungeachtet dessen trafen sich die Fans des FC Bayern München vor dem Derby am 06.04.2015 erneut in der Innenstadt, diesmal im Bereich Tal / Viktualienmarkt und marschierten wieder gemeinsam zum U-Bahnhof Sendlinger Tor. Wie im Verlaufsbericht geschildert, kam es mehrfach zum Zünden pyrotechnischer Gegenstände. Wenn das Spiel nicht wie von der Polizei gefordert, an einem Sonntag stattgefunden hätte, wären wieder erhebliche Beeinträchtigungen für die Innenstadt die Folge gewesen.

Am 01.04.2015 gab es im Polizeipräsidium eine Besprechung mit dem Fanprojekt, dem Fanbetreuer und dem Club Nr. 12. Die Gesprächspartner informierten die Polizei über den Fanmarsch, stellten sich aber weder als Veranstaltungsleiter zur Verfügung noch hatten sie maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf. Die wesentlichen Entscheidungen wurden offensichtlich von Personen getroffen, die nicht am Gespräch teilnahmen. Als Ergebnis konnten lediglich ein Marschweg und die U-Bahn-Linie besprochen werden. Eine verbindliche Zusage konnten die Gesprächsteilnehmer jedoch nicht machen. Die Polizei wies darauf hin, dass der Fanmarsch ein falsches Signal sei und sie Störungen nicht dulden werde. Der Fanbeauftragte zeigte sich bereit, die Gastronomen im Bereich des Treffpunktes zu informieren. Eine Information der Bevölkerung fand nicht statt. Absprachen mit der MVG musste die Polizei durchführen.

Der Einsatzleiter hatte die Gesprächsteilnehmer gebeten, führende Ultramitglieder zu einem Abstimmungsgespräch am Einsatztag einzuladen. An dem genannten Treffpunkt fand sich jedoch kein Ultravertreter ein.

Die geänderte Stadionsatzung erhält lediglich Regelungen für Fanmärsche in einem eng definierten Geltungsbereich. Für Fanmärsche in der Innenstadt bestehen keinerlei Regularien. Ihr rechtlicher Status erscheint, trotz einer hohen Gefahr, bevorzugt

gegenüber anderen Veranstaltungen und Versammlungen. Es gibt weder verantwortliche Personen, noch Genehmigungspflichten oder gefahrenabwehrende Auflagen.

Das PP München führte nach Bekanntwerden des Fanmarsches eine Besprechung mit dem KVR durch, um die Möglichkeiten einer Allgemeinverfügung zu prüfen. Aufgrund rechtlicher Hürden, des ausreichenden Kräfteansatzes und der für den konkreten Fall moderat ausfallenden Gefahrenprognose wurde in diesem Einzelfall der Bedarf von der Polizei nicht aufrechterhalten. Da aber auch andere Fangruppen in anderen Situationen auf ihr vermeintliches „Fanrecht“ pochen werden, zu jeder Zeit, an jedem Ort und ohne Genehmigung Fanmärsche durchzuführen, sollte weiterhin versucht werden, ein geeignetes Regularium zu finden. Dieses würde nicht nur der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, sondern auch der Transparenz gegenüber Fußballfans.

Wünschenswert wäre, dass für geplante Fanmärsche dieselben Regeln gelten wie für andere Veranstaltungen (Anmeldepflicht, Anmeldefrist, Verantwortlichkeiten, Auflagen...). Derzeit ist ein geordnetes Verfahren aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft maßgeblicher Führungspersonen der Ultras unwahrscheinlich. Deshalb hält die Polizei Allgemeinverfügungen der Sicherheitsbehörde für erforderlich, die standardisierte Auflagen für alle Fanmärsche enthalten. Polizeiliche Anordnungen nach dem PAG können aufgrund der subsidiären Zuständigkeit nach Art. 3 PAG nur in Eilfällen erfolgen und haben gegenüber Bescheiden der Sicherheitsbehörde erhebliche Nachteile. So findet sich vor Ort in der Regel kein Verantwortlicher, Gespräche sind situativ sehr schwierig zu führen, Auflagen können nur unter erschwerten Bedingungen an die Teilnehmer kommuniziert werden und diese können sich nicht frühzeitig darauf einstellen. Letztlich müssen gefahrenabwehrende Anordnungen häufig durch polizeilichen Maßnahmen mit hoher Konfliktgefahr durchgesetzt werden. Darüber hinaus sind Verstöße nicht bußgeldbewehrt.

Betretungsverbote

Verstöße gegen vom KVR erlassenen Betretungsverbote wurden nicht bekannt.

Fazit

Die räumliche Ausweitung der Stadionsatzung auf den Außenbereich des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße bei Risikospiele wird den insbesondere bei Regionalligaderbys bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gerecht und bietet eine gute Basis, um langfristig zu einer Verbesserung beizutragen.

Zu dem gleichen Zweck sollten Möglichkeiten zur rechtlichen Regulierung von

Fanmärschen gesucht werden.

Auch wenn die Dialog- und Kooperationsbereitschaft von Fansseite äußerst unbefriedigend war, müssen Bestrebungen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und Verhaltensänderungen zu erzielen, fortgesetzt werden. Aus diesem Grund sollte vor dem bereits Ende Juli oder Anfang August avisierten nächsten Derby ein Dialogforum veranstaltet werden.

3.2 Stellungnahme Branddirektion

Aus Sicht der Branddirektion hat sich die Erweiterung der Grünwalder – Stadionverordnung bewährt.

3.3 Stellungnahme Fanprojekt

Das Fanprojekt greift in seiner Stellungnahme folgende Punkte auf:

1. Was unberücksichtigt blieb

- Die aktiven Fanszenen (Ultras, Amateurszene) beider Vereine standen Wochen, bzw. Monate, in intensivem Kontakt, Diskussion und Austausch mit den Fanprojektmitarbeitern und den Vereinsverantwortlichen.*
- Die daraus resultierenden Denkprozesse und die praktizierte Selbstregulierung im Vorfeld sowie am Spieltag ist maßgeblich auch darauf zurück zu führen.*
- Beispiel Blau: Es wurde extra für den Treffpunkt "Grünspitz" zu einem internen Glasflaschenverbot aufgerufen und etliche Dosenbierpaletten organisiert. Des weiteren wurde intern nicht über den Gebrauch von Pyrotechnik sondern über den Verzicht diskutiert. Am Einlass Westkurve verhielt man sich vorbildlich. Es wurde nicht über das Einbringen einer nicht genehmigten Choreografie bzw. Fanutensilien diskutiert sondern der Verzicht derselben beschlossen. Es gab kein uns bekanntes Bestreben, gegnerische Fans im Vorfeld gewaltsam anzugreifen bzw. Auseinandersetzungen zu suchen.*
- Beispiel Rot: Club Nr. 12 sowie Teile des Ultraspektrums haben sich intern ausgetauscht. Eine funktionierende Selbstregulierung bei kleinen Zwischenfällen auf dem Marsch zum Sendlinger Tor waren vorbildlich. Auch bei den Bayernfans gab es, nach unserem Wissen, im Vorfeld kein Bestreben, gegnerische Fans gewaltsam anzugreifen bzw. Auseinandersetzungen zu suchen.*
- Im Vorfeld haben vor allem die zuständigen Vereinsverantwortlichen beider Vereine, die Mitarbeiter des VD Mayr sowie des Sportamtes eine hervorragende Arbeit geleistet.*
- Es ist sehr hervorzuheben, dass es sich an diesem Tag um eine Großveranstaltung mit fast 13000 Personen handelte. Die damit verbundene vergleichsweise geringe Anzahl an Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlich relevanten Vergehen ist nicht nur der massiven*

Polizeipräsenz zu verdanken, sondern ist auch den oben beispielhaft genannten Fakten geschuldet.

2. Polizei und Politik

- Bedauerlicherweise konnte das Fanprojekt sowie Fanvertreter trotz mehrmaliger Anfragen weder im Vorfeld noch danach einen Kontakt zu den für die Thematik verantwortlichen bzw. einbringenden Stadtratsmitgliedern herstellen.*
- Das Münchner Polizeipräsidium sah sich unserer Meinung nach dem vergangenen Derby im August 2014 vom Stadtrat und somit den Münchner Bürgern, dem Innenminister und dem Bayerischen Fußballverband unter Zugzwang gesetzt. Es hat aus unserer Sicht vielleicht nicht nur den Fans sondern auch allen anderen Verantwortlichen ein Szenario bereitet, das alle zum Nachdenken bewegen sollte.*
- Die Münchner Polizei hat durch ihre Pressestelle in Zusammenarbeit mit den Medien ein äußerst professionelles aber auch erdrückendes Informations-, und Berichterstattungskonzept präsentiert. Diese Dominanz ließ bei uns und vor allem den Fans den Eindruck von zu wenig vorhandener Ausgewogenheit und Objektivität entstehen.*
- Der Einsatz von über 1000 Beamten aller Bereiche des Polizeipräsidioms München und der Landespolizei ist von Seiten des Fanprojektes auch in erneuter Nachbetrachtung als unverhältnismäßig und in Bereichen als nicht nachvollziehbar zu bewerten. Eine genauere Analyse und Hervorhebung der guten, übersichtlichen und oftmals deeskalierenden Arbeit bei Derbys der in den vergangenen 6 Jahren eingesetzten Beamten würde die Notwendigkeit eines leider außergewöhnlichen, aber im klaren Verhältnis stehenden Polizeieinsatzes weiterhin belegen.*
- Am Spielort Grünwalder Stadion kann und konnte die Polizei ein funktionierendes Fantrennungskonzept bisher immer umsetzen.*
- Die ebenfalls von uns empfundene einseitige Einschätzung und fokussierte Berichterstattung über die ausschließlich "schlimmen 1860-Fans", v.a. durch die Medien aber auch vereinzelt von Seiten der Polizei sollte überdacht bzw. zukünftig vermieden werden.*

3. Das nächste Derby

- Aus den bisherigen Reaktionen der aktiven Fanszene ist vielleicht eher eine Art "Boycott" als ein "Aufrüsten" zu erwarten. Zu stark und zu schnell hat sich das "kleine Derby" zum Hype und Event entwickelt. Diese populäre Derby-Entwicklung sieht das Fanprojekt ebenfalls kritisch. Natürlich hat auch die enorme Polizeipräsenz ihren Anteil an einer derartigen Meinungsbildung bei Teilen der aktiven Fanszene. Doch auch die knapp 18000 Ticketanfragen sind ein klarer Beleg dafür, das sich dieses Derby zu einem Show-*

Spektakel, animiert von Sport 1 und den Boulevard-Medien, entwickeln könnte.

- Die Fanszenen haben ihr positives Potenzial gezeigt, auch wenn vieles erst auf den 2. Blick zu erkennen ist bzw. war. Darauf setzen wir als Fanprojekt weiterhin hoffnungs-, und vertrauensvoll.

- Alle Beteiligten sollten nicht sofort wieder in martialischen Aktionismus, gedankliche worst-case-Szenarien und stetig steigendes Repressionsdenken verfallen. Ruhig Blut und Münchner Gelassenheit können auch hierbei ein zusätzlicher, hilfreicher Baustein sein.

- Leider können wir, die Thematik betreffende, aktuelle oder nachhaltige Einschätzungen zu den Fanszenen noch nicht einbringen. Auch ein Fan hat manchmal "Sommerpause".

4. Was nicht geht und woran weiter gearbeitet werden muß

- Eine dauerhafte Änderung der Grünwalder Stadionverordnung ist unserer Meinung nicht notwendig. Dass sie jedoch wie im vergangenen Derby durch kurzfristigen Beschluss angewendet werden kann, halten wir sie für eine, immer der tatsächlichen Situation entsprechende Option.

- §6 a: ...gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche,(neu)diskriminierende und rechtsextreme Parolen zu äußern - es ist nicht nachvollziehbar, warum in diesem Punkt der Begriff "linksextrem" eingebracht werden soll. Das selbe sollte ebenfalls für die angedachte Änderung der Markthallensatzung gelten.

- §6 d: dieser Punkt beinhaltet aus unserer Sicht von Seiten der Polizei eine Menge interpretierbarer Einschätzungen und Auslegungsmöglichkeiten. Entsprechende Szenarien können v.a. von den Fans als willkürliche und eskalierende Polizeieinsätze gewertet werden. Hierbei sind neben bewusster Vermummung zur anonymisierten Durchführung von Straftaten auch die Witterungsverhältnisse und modische Bekleidungsrichtungen innerhalb der Fanszene zu berücksichtigen.

- Eine Gesprächsrunde "Polizei - Fans/Ultras/aktive Fanszene" schließen wir aus Fanprojektsicht fast weiterhin aus. Zu groß sind Ablehnung, Unverständnis, berechtigte oder bestätigte Zweifel und Zwang auf Seiten der Fans. Dasselbe gilt für "organisierte" Gespräche zwischen den beiden Münchner Fanlagern. Hier stellt sich das Fanprojekt immer wieder als Brücke zur Vermittlung von einzelnen Kontakten zur Verfügung, doch die Ergebnisse werden auf internen, stillen Wegen verhandelt.

- Vertrauensvorschuß für die stattfindenden und konstruktiven Gespräche von Fanvertretern, Fangruppen und den zuständigen Vereinsvertretern beider Münchner Vereine. Das Fanprojekt ist weiterhin bemüht, Fans für ergebnisorientierte und belastbare Gespräche und Abmachungen zu animieren bzw. diese zu unterstützen. Das Fanprojekt vertritt momentan die Einschätzung, dass der allergrößte Teil der "aktiven" Fanszene den Weg des "weiter so und noch viel mehr" bei anstehenden Amateurderbys erst mal verlassen will. Wie oben angedeutet, gibt es sogar Gedanken in die andere Richtung.

- Fanmärsche und damit zusammenhängende Treffpunkte in nicht unmittelbarer Nähe des Grünwalder Stadions sollten aus unserer Sicht weiterhin durchführbar bleiben und

sind in den allermeisten Fällen polizeilich händlicher als das Entstehen von vielen kleineren und unübersichtlicheren Treffpunkten/Brennpunkten. Hier sind jedoch die Fans absolut in der Verantwortung, einen emotionalen aber auch geordneten und weniger martialischen Ablauf zu garantieren. Auch hierbei setzt sich das Fanprojekt weiterhin intensiv und ergebnisorientiert mit den Fangruppierungen auseinander.

- Vereinsverantwortliche, Fanbetreuer, Fanprojekte, Fanvertreter müssen und werden angesichts des anstehenden "neuen" Amateurderbys zeitnah die Gespräche suchen und inhaltlich da weitermachen, wo sie vor Monaten schon begonnen haben.

4. Evaluation und Bewertung durch das KVR

4.1 Abschließende Bewertung nach einem Spiel nicht möglich

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen und Einschätzungen zeigt sich deutlich, dass eine **abschließende Bewertung** der Stadionverordnung im Hinblick auf die in diesem Jahr erfolgten Änderungen bzw. ein ggf. weiterer Regelungsbedarf **nach nur einem Fußballspiel nicht möglich** und auch nicht zielführend erscheint. So führt die Polizei in ihrer Stellungnahme explizit aus, dass die Wirksamkeit der Verordnung nach nur einem Spiel seitens der Polizei nicht bemessen werden kann.

Aus Sicht des KVR zeigen die Stellungnahmen zwar deutlich, dass es verschiedene Themenbereiche gibt, die weiterhin kritisch beobachtet werden müssen.

Eine abschließende Bewertung, ob die Stadionverordnung tatsächlich angepasst oder geändert werden muss, kann und sollte jedoch erst dann erfolgen, wenn weitere Praxiserfahrungen mit der Verordnung gemacht wurden. Bei den anstehenden Derbys (das nächste findet am 26.7.2015 statt) muss weiter beobachtet werden, ob und welche Probleme es bei der Umsetzung der Verordnung und welche neuen Entwicklungen es im Fanbereich (z.B. im Hinblick auf Fanmärsche) gibt.

Zudem bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen alle Beteiligten selbst aus den Erfahrungen des letzten Derbys ziehen und wie sich dies beim nächsten Derby auswirkt.

Unabhängig davon, dass das KVR noch keine abschließende Beurteilung dazu abgeben will, ob hinsichtlich der Stadionverordnung ein Änderungsbedarf besteht, wird das KVR dennoch zu den wesentlichen Punkten eine erste Bewertung vornehmen, welche im Folgenden dargestellt wird.

4.2 Räumlicher und zeitlicher Umgriff

Der räumliche und zeitliche Umgriff hat sich bewährt und ist auch verhältnismäßig. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Erweiterung dieses Umgriffs liegen nicht vor und sind derzeit auch nicht erkennbar.

4.3 Glasflaschenverbot

Das Glasflaschenverbot im Zusammenhang mit sog. Fanmärschen hat sich ebenfalls grundsätzlich bewährt. Allerdings konnte vor Ort festgestellt werden, dass kleinere Gruppen oder Einzelpersonen dennoch Glasflaschen in den erweiterten räumlichen Verordnungsumgriff einbrachten. Hiergegen waren keine Maßnahmen möglich, da es keinen Zusammenhang mit einem sog. Fanmarsch gab und somit der sachliche Anwendungsbereich des Verbotstatbestandes nach § 6 Abs. 2 Buchstabe f) Grünwalder-Stadionverordnung nicht eröffnet war.

Diesem Phänomen könnte nur durch ein generelles Verbot von Glasflaschen im gesamten Geltungsbereich der Verordnung entgegengewirkt werden. Dies erscheint allerdings in Anbetracht des sehr weiten zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches der erweiterten Grünwalder-Stadionverordnung insbesondere vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes kritisch. Im Geltungsbereich der Verordnung befinden sich auch Supermärkte, in denen die Anwohner ihre täglichen Einkäufe erledigen und die dann von einem Glasflaschenverbot betroffen wären.

Auch ein Verbot von Glasflaschen „nur für Fußballfans“ ist rechtlich problematisch zu sehen, da nicht alle Fußballfans tatsächlich zweifelsfrei als solche zu erkennen sind. Zudem ist es nicht unüblich, dass auch Anwohner (als Nichtstörer) im Bereich des erweiterten räumlichen Geltungsbereiches der Stadionverordnung mit Fanschal und / oder Fan-Trikot bekleidet mit einer Glasflasche anzutreffen sind, ohne dass diese zwangsläufig das jeweilige Risikospiel besuchen und nach dem Sinn und Zweck der Verordnung von dem persönlichen Anwendungsbereich des Verbotstatbestandes erfasst sein sollen.

Eine Änderung der bestehenden Regelung in Richtung eines generellen Verbots von Glasflaschen im Geltungsbereich der Verordnung wird daher vom KVR derzeit nicht weiterverfolgt.

4.4 Friedensstörendes Handeln

Der Verbotstatbestand des § 6 Abs. 2 Buchstabe e) Grünwalder-Stadionverordnung wurde auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München zur Regelung

unfriedlicher, d.h. die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdender Fanmärsche neu in die Verordnung aufgenommen. Er ist aus rechtlicher Sicht hinreichend bestimmt und vollziehbar. Er wird vom Gesetzgeber sowohl im Versammlungs- als auch im Strafrecht verwendet (vgl. Art 16 Abs. 2 Nr. 3 BayVersG; § 140 Nr. 2 StGB; § 130 Abs. 1 StGB). Der Verbotstatbestand stellt einen Auffangtatbestand für Handlungen, die nicht bereits vom sachlichen Anwendungsbereich des § 6 Abs. 2 Buchstabe a) bis c) Grünwalder-Stadionverordnung erfasst sind, dar.

Gleichwohl führt das Polizeipräsidium München nunmehr in seiner Stellungnahme an, dass seitens der Polizei in der Praxis Unsicherheit über die Auslegung der Formulierung besteht und bittet das KVR um Auslegungshinweise.

Hierzu werden weitere Gespräche mit dem Polizeipräsidium München geführt werden müssen, um zu klären, ob und ggf. welche Optimierungs- und Konkretisierungsmöglichkeiten es gibt. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, ob eine Konkretisierung tatsächlich durch Auslegungshinweise für die Polizei oder durch eine Konkretisierung der Verordnung selbst zu erfolgen hat.

4.5 Äußerung von Parolen

Beim Derby am 06.04.2015 gab es keine Vorfälle in Bezug auf das Äußern von rassistischen, fremdenfeindlichen sowie rechts- oder linksextremistischen Parolen im Sinne des § 6 Abs. 2 Buchstabe a) der Grünwalder-Stadionverordnung.

Allerdings wurden sowohl im erweiterten Geltungsbereich der Verordnung als auch im Stadion selbst immer wieder gewaltverherrlichende Parolen wie „Tod und Hass dem FCB/TSV“ im Sinne des § 6 Abs. 2 Buchstabe a) der Grünwalder-Stadionverordnung skandiert. Eine Ahndung insbesondere durch die Einleitung von Bußgeldverfahren bzw. eine Unterbindung mittels Durchsagen/Ansprache erfolgte nicht. Insoweit müssen weitere Gespräche mit dem Polizeipräsidium München, den Vereinsverantwortlichen und dem Fanprojekt stattfinden, um einen Vollzug der Verordnung zu gewährleisten und Lösungen zu finden, diesen unbefriedigenden Zustand zu verbessern.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Formulierung des § 6 Abs. 2 Buchstabe a) aus Sicht des KVR beibehalten werden kann. Die Situation wird allerdings bei zukünftigen Derbys weiter beobachtet, um etwaigen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen.

4.6 Phänomen Fanmärsche

Das Phänomen der Fanmärsche gehört seit vielen Jahren zur Fankultur und findet vor zahlreichen Fußballspielen in den unterschiedlichsten Ausprägungen und an

verschiedensten Örtlichkeiten statt. Hierbei muss zwischen „normalen“ Fußballspielen und Risikospielen unterschieden werden. Bei normalen Spielen besteht eine eher geringe Gefahrenlage, wohingegen bei entsprechenden Risikospielen, insbesondere den Derbys, mit erhöhtem Gefahrenpotential zu rechnen ist.

Für das nähere Umfeld des Grünwalder Stadions hat das KVR mit der Änderung der Stadionverordnung nun bestimmte Regularien für Fanmärsche aufgestellt. Darüber hinaus gehende Auflagen für weitere Fanmärsche müssen jedoch in jedem Einzelfall gesondert betrachtet und sicherheitsrechtlich bewertet werden. Der konkrete Regelungsbedarf und der Inhalt der zu treffenden Maßnahmen hängen maßgeblich von der jeweiligen **aktuellen** Gefährdungslage ab. Das KVR erhält teils erst sehr kurzfristig Gefahrenprognosen und muss entscheiden, welches „das rechtliche Mittel der Wahl“ ist.

Allerdings müssen Gefahrenprognosen hinreichend konkret sein, um ein verhältnismäßiges behördliches Handeln zu gewährleisten. Unter diesem Blickwinkel ist auch der Wunsch der Fans zu berücksichtigen, sich - zunächst eigenverantwortlich und ohne flächendeckende, pauschale Regelung durch die (Verwaltungs-)Behörden - zu treffen und einen Fanmarsch durchzuführen, sofern es keine gegenteiligen Erkenntnisse gibt, die ein behördliches Einschreiten notwendig machen.

Unverhältnismäßig und sicher nicht dem Rechtsstaatsprinzip entsprechend wäre es, jegliches Treffen von Fans im gesamten Stadtgebiet per se - ohne konkrete sicherheitsrelevante Erkenntnisse – behördlich zu regeln und so den Fans im Vorfeld bereits jeglichen Freiraum zu nehmen. Bestehen jedoch konkrete sicherheitsrelevante Anhaltspunkte, kann das KVR – auch kurzfristig – entsprechende Regelungen per Allgemeinverfügung erlassen. Zudem besteht für die Polizei die rechtliche Möglichkeit, kurzfristige Fanmärsche im Rahmen des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) zu begleiten, was von der Polizei bislang so auch praktiziert wird.

Auch insoweit bleibt das KVR in intensivem Austausch mit dem Polizeipräsidium München, um alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, dabei aber auch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren.

4.7 Viktualienmarkt

Die Markthallen werden geeignete Maßnahmen zum Schutz der Standbetreiber vor künftigen Ausschreitungen in eigener Zuständigkeit weiter verfolgen.

5. Fazit

Zum jetzigen Zeitpunkt kann, wie oben dargelegt, noch keine abschließende Aussage getroffen werden, ob es weiterer Änderungen der Grünwalder-Stadionverordnung bedarf und ob sich diese in allen Punkten bewährt hat.

Das KVR wird daher die Situation rund um das Grünwalder Stadion insbesondere im Hinblick auf die unter Ziffer 4 genannten Änderungen der Verordnung weiter im Auge behalten und in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Beobachtung der Entwicklungen in der Saison 2015/2016 dem Stadtrat erneut berichten, ob und ggf. welche Anpassungen der Verordnung erforderlich sind.

Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse sind von dieser Beschlussvorlage nicht tangiert. Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist noch nicht feststand, ob der TSV 1860 München bei einem Abstieg in der neuen Saison ggf. in das Grünwalder-Stadion umzieht. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Evaluation noch rechtzeitig vor dem nächsten Derby, das am 26.07.2015 stattfinden wird, dem Stadtrat vorzulegen.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen der Evaluation wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die weitere Entwicklung rund um das Grünwalder Stadion in Zusammenhang mit der geänderten Grünwalder-Stadionverordnung weiter zu beobachten und dem Stadtrat nach Abschluss der Saison 2015/2016 erneut zu berichten. Hierbei ist auf einen etwaigen Änderungsbedarf der Stadionverordnung einzugehen.
3. Der mündliche Auftrag des KVA vom 24.03.2014 ist damit erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

V. Wv. bei KVR – GL/12

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Bildung und Sport
3. an das Kommunalreferat
4. an das Polizeipräsidium München
5. an das Sozialreferat (Betreuung Fanprojekte)
6. an den TSV München von 1860 e.V.
7. an den FC Bayern München e.V.
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück an KVR – HA I/25

Am
Kreisverwaltungsreferat – GL/12